

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 609 - AERO OPAK MEDIUM

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 17.05.18 )

Ausgabedatum: 17.05.18  
Seite 1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 609 - AERO OPAK MEDIUM

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung  
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN) AT: Giftinformationszentrale Wien
Telefon	DE: +49 (0) 30-30686700 AT: +43 (0) 1-4064343

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)

##### Signalwort

##### Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

##### Sicherheitshinweise

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

##### Chemische Charakterisierung

CAS-Nummer

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 609 - AERO OPAK MEDIUM

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	2 ( 17.05.18 )	Seite	2 / 8

EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Bei Einatmen

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Betroffene an die frische Luft bringen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 609 - AERO OPAK MEDIUM

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 17.05.18 )

Ausgabedatum: 17.05.18  
Seite 3 / 8

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Hinweise**  
keine

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

**Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

**Handschutz**

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Augenschutz**

Schutzbrille

**Körperschutz**

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig  
Farbe weiß  
Geruch geruchslos

Siedebeginn und Siedebereich min max  
~  
100 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flambereich

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 609 - AERO OPAK MEDIUM

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	2 ( 17.05.18 )	Seite	4 / 8

Dampfdruck			
Dichte	~	1,09	20 °C
	kg/l		
PH-Wert	8,5	8	20 °C

Viskosität dynamisch von  
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von  
Viskosität kinematisch bis

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Bei Einatmen**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Verschlucken**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Hautkontakt**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Augenkontakt**

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Wassergefährdungsklasse**

1

#### **WGK-Katalognummer**

#### **Allgemeine Hinweise**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 609 - AERO OPAK MEDIUM

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 17.05.18 )

Ausgabedatum: 17.05.18  
Seite 5 / 8

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise  
Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer  
080 112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen  
Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer  
Empfehlung  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
IMDG, IATA

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN  
IMDG  
IATA

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG  
Marine Pollutant - ADN

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID  
Gefahrnummer  
Gefahrzettel ADR  
Begrenzte Mengen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 609 - AERO OPAK MEDIUM

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	2 ( 17.05.18 )	Seite	6 / 8

Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften  
Tankcodierung  
Tunnelbeschränkung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Binnenschiffstransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Seeschiffstransport

EmS  
Sondervorschriften  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
IBC: Anweisungen  
IBC: Vorschriften  
Tankanweisungen IMO  
Tankanweisungen UN  
Tankanweisungen Sondervorschriften  
Stowage and segregation  
Properties and observations  
Bemerkungen  
EQ

### Lufttransport

Hazard  
Passenger  
Passenger LQ  
Cargo  
ERG  
Bemerkungen  
EQ  
Special Provisioning

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%] 0 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 609 - AERO OPAK MEDIUM

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 17.05.18 )

Ausgabedatum: 17.05.18  
Seite 7 / 8

Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 1  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
0 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

#### **Literatur**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### **Grund der letzten Änderungen**

#### **Zusätzliche Hinweise**

